

PRESSEMITTEILUNG

Statement von Innenminister Lorenz Caffier anl. der mündlichen Verhandlungen vor dem LVerfG M-V zu den Verfassungsbeschwerden zur Kreisstrukturreform

IM

Datum: 19.05.2011

Nummer:

Es gilt das gesprochene Wort !

Frau Präsidentin!
Hohes Gericht!

Zunächst danke ich Ihnen, dass Sie mir für die Landesregierung hier Gelegenheit für ein kurzes Statement geben.

Die Landkreisneuordnung, über die Sie zu entscheiden haben, ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern von herausragender Bedeutung.

Angesichts der demographischen und finanziellen Entwicklungen lässt sich die Zukunftsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur dann dauerhaft sichern, wenn wir auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen unternehmen: auf Ebene des Landes, auf Ebene der Landkreise und auf Ebene der Ämter und Gemeinden. Die Verantwortung, die wir für unsere Kinder und Enkel tragen, verpflichtet uns, die Verwaltung in unserem Bundesland auf allen Ebenen leistungsfähig und bezahlbar zu halten. Verpflichtet uns natürlich auch, ehrenamtlich kommunalpolitisch Tätigen die Ausübung eines Ehrenamtes, das seinen Namen auch wirklich verdient, zu ermöglichen.

Ein zentraler Baustein auf diesem Weg ist die Landkreisneuordnung und die damit einhergehende Neuverteilung von Aufgaben zwischen Land und Landkreisen.

Ich will hier keine weitschweifenden Ausführungen machen. Ich will nur so viel sagen:

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: +49 385 588-2003
Telefax: +49 385 588-2971
E-Mail: presse@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Marion Schlender

In Sachen Verwaltungsmodernisierungsgesetz der vergangenen Wahlperiode war auch ich Teil des hierfür notwendigen Landtagsdrittels, das einen Normenkontrollantrag gestellt hat. Ich habe mich gegen ein Gesetz zur Wehr gesetzt, das einseitig die Belange des Landes in den Vordergrund gestellt hat. Gegen ein Gesetz, dass ohne ernsthafte Diskussionen von der damaligen Landesregierung und der damaligen Landtagsmehrheit beschlossen wurde. Gegen ein Gesetz, das von vornherein die kreislichen Strukturen anhand der landesplanerischen Strukturen abgebildet hat.

Gegen ein Gesetz, bei dessen Erarbeitung und in dessen Begründung das kommunalpolitische Ehrenamt keine Rolle gespielt hat. Gegen ein Gesetz, dass nicht im Dialog mit den Betroffenen entwickelt wurde.

Ich – und viele andere Antragsteller auch – waren auch damals schon der Überzeugung, dass eine Kreisgebietsreform mit Augenmaß für unser Land notwendig ist.

Die Berechtigung und Verpflichtung von Landtag und Landesregierung, die Verwaltungsstrukturen an die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft anzupassen, hat auch das Hohe Gericht in seiner Entscheidung vom 26. Juli 2007 ausdrücklich bestätigt.

Wir haben uns das Urteil aber nicht nur an dieser Stelle genau durchgelesen. Wir haben das Urteil als Ausgangspunkt und als Vorlage für unser gesamtes Vorgehen verwendet.

Wir haben als Landesregierung ein Leitbild verabschiedet und haben dieses Leitbild in der Enquete-Kommission „Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung“ und im Landtag zur Diskussion gestellt.

Der Landtag hat dann der Landesregierung mit seinem Leitbild klare Vorgaben zur Neugliederung gemacht.

Wir haben nicht die vier Planungsregionen auf eine neue Kreisstruktur übergestülpt. Wir haben vielmehr von Anfang an, begonnen bei der abstrakten Umsetzung des Leitbildes bis hin zur Entwicklung von 13 konkreten Kreismodellen, stets die Landkreise und alle Städte und Gemeinden sowie ihre Verbände in die Diskussion einbezogen. Wir haben in einmaliger Weise für eine Kreisgebietsreform stets den Dialog mit allen Betroffenen geführt.

Wir hatten über das Leitbild des Gesetzgebers hinaus keine Vorfestlegungen. Wir haben uns keinerlei Denkverbote unterworfen.

Wir haben nicht die Umorganisation von Landesbehörden und nicht das Einsparen von Personalstellen des Landes

zur Maßgabe der Aufgabenneuordnung gemacht. Wir haben das an Aufgaben übertragen, was sinnvollerweise möglich ist, und nicht die kreislichen Strukturen am Wunschdenken des Landes ausgerichtet.

Und wir haben – und dies ist mir besonders wichtig – das kommunale Ehrenamt von Anfang an intensiv in unsere Überlegungen einbezogen. Wir haben zu dieser Thematik eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben, die unter anderem auch die konkreten Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern untersucht hat.

Auch wir würden uns für unser Land flächenmäßig kleine und zugleich einwohnerstarke Landkreise wünschen. Dann wäre für das kreisliche Ehrenamt einiges leichter. Nur gibt das die Demographie leider schon heute nicht mehr her, und wird es in Zukunft noch weniger hergeben. Mit den Kreisen, die das Landkreisneuordnungsgesetz vorsieht, haben wir uns teilweise gewiss den Grenzen dessen angenähert, was dem einzelnen ehrenamtlich Tätigen und dem kreispolitischen Ehrenamt insgesamt zumutbar ist. Die prognostizierten erheblichen Einspareffekte werden im Gegenzug aber dafür sorgen, dass das Ehrenamt überhaupt erst wieder mit Leben gefüllt wird bzw. bleibt: denn wo dauerhaft gar kein oder nur sehr wenig Geld für freiwillige Leistungen vorhanden ist, dort, wo es immer nur ums Kürzen und Streichen geht, hat das Ehrenamt keinen wirklichen materiellen Gehalt mehr.

Das wollen wir als Landesregierung verhindern; und ein ganz wichtiger Beitrag hierzu ist die Landkreisneuordnung.

Frau Präsidentin!
Hohes Gericht!

Zum Abschluss will ich ein Zitat aus dem Urteil vom 26. Juli 2007 vortragen:

„In dieser schwierigen Lage sind der Landtag und die Landesregierung berechtigt, die Strukturen der Verwaltung an die bereits laufenden und die prognostizierten Entwicklungen der vorhersehbaren Zukunft anzupassen. Sie haben vorausschauend und vorsorgend die drohenden Schäden und Gefahren vom Land und den Kommunen abzuwenden oder sie zumindest zu begrenzen. Dies darf auch eine Kreisgebietsreform einschließen.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen.
Ich danke Ihnen.